

Eurofins Institut Jäger GmbH - Kobelweg 12 - 1/6 - 86156 Augsburg

**Tiefbauamt Leutkirch  
Marktstraße 26  
88299 Leutkirch**

**Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22205459**  
**Prüfberichtsnummer: AR-22-V3-001064-01**

**Auftragsbezeichnung: Chemische Rohwasseruntersuchung**  
**Probenahmeort: siehe Entnahmestelle**

**Anzahl Proben: 4**  
**Probenart: Rohwasser**  
**Probenahmedatum: 17.02.2022**  
**Probenehmer: Stadt Leutkirch, Thomas Kistler**

**Probeneingangsdatum: 17.02.2022**  
**Prüfzeitraum: 17.02.2022 - 21.02.2022**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse beziehen sich in diesem Fall auf die Proben im Anlieferungszustand. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

Ioanna Tseliou  
Analytical Service Manager  
Tel. +49 821-710100183

Digital signiert, 24.02.2022  
Ioanna Tseliou  
Prüfleitung



					Entnahmestelle	PW Lauben	PW Unterzeil	PW Adrazhofen	PW Winterstetten	
					Octoware	436055-SE4001	436055-SE4053	4360550904	436055-SE4010	
					Probenahmedatum/ -zeit	17.02.2022 09:35	17.02.2022 10:00	17.02.2022 08:20	17.02.2022 09:00	
					Ver-gleichs-werte	Probennummer	222017876	222017875	222017874	222017873
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenz-werte	BG	Einheit				
<b>Probenahme</b>										
Probenahme Trinkwasser	VU	RE000 AE	DIN EN ISO 5667-5 (A14): 2011-02				X	X	X	X
<b>Angabe der Vor-Ort-Parameter</b>										
Wassertemperatur	VU	RE000 AE	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	10,6	10,2	9,5	10,3
<b>Chemische Parameter gem. TrinkwV Anlage 2, Teil I</b>										
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	50 <sup>1)</sup>	0,1	mg/l	11	22	15	4,4

## Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akk. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

X - durchgeführt

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Ernst-Simon-Strasse 2-4, Tübingen) analysiert. Die Bestimmung der mit RE000AE gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

Die mit VU gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Ettishofer Str. 12, Weingarten) analysiert. Die Bestimmung der mit RE000AE gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

## Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2021-09).

TrinkwV: Trinkwasserverordnung

TMW: Technischer Maßnahmenwert

GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

TWLW: Trinkwasserleitwert

Bitte informieren Sie bei Überschreitungen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle von Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 14b eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 15a bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt!

<sup>1)</sup> Die Summe der Beträge aus Nitratkonzentration in mg/l geteilt durch 50 und Nitritkonzentration in mg/l geteilt durch 3 darf nicht größer als 1 sein

Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

## Abgleich mit Vergleichswerten

Der Abgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-22-V3-001064-01 aufgeführten Ergebnisse und erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Vergleichswerten. Die Messunsicherheit des entsprechenden Verfahrens wird hierbei nicht berücksichtigt.

**Die im Prüfbericht AR-22-V3-001064-01 enthaltenen Proben weisen keine Überschreitung bzw. Verletzung eines Vergleichswertes der Liste TrinkwV (Stand 2021-09) auf. Der Untersuchungsstelle obliegt nicht die Festlegung der aus dem Vergleichswertabgleich abzuleitenden Maßnahmen.**